

Beitragsordnung des Sachverständigenbeirats im Bundesverband WindEnergie e.V.

Für die Mitgliedschaft im Sachverständigenbeirat ist ein Jahresbeitrag in Höhe von 300 Euro bei einer Person, bei 2 bis 3 Personen 500 Euro und ab 4 Personen 700 Euro zu entrichten. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der Geschäftsführer und aller darüber hinaus im Unternehmen beschäftigten Personen, einschließlich Teilzeitkräften.

BWE Beitragsregelung April 2009

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per Mail unter fachgremien@wind-energie.de zur Verfügung!